



► Nr. VO/2018/06516  
öffentlich

Lübeck, 25.09.2018

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

## Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster - Jahresabschluss 2010

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

- 1) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2010 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € (gem. Ergebnisrechnung) bei einer Bilanzsumme von 7.158.951,29 € wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.
- 2) Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 13.09.2018 abschließend beraten wurde (VO/2018/06234), wird zur Kenntnis genommen.
- 3) Die negative Ergebnisrücklage in Höhe von 258.599,45 € aufgrund von Korrekturen an der Eröffnungsbilanz wird gem. § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit dem Stiftungskapital aus Bi-lanzierungsunterschied verrechnet.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Begründung:

- Ja  
 Nein  
da nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik soll der Jahresfehlbetrag aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein solcher Ausgleich nicht mehr möglich ist, ist der verbleibende Fehlbetrag nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorzutragen.

Bei der Erstellung der inzwischen vorliegenden Folgejahresabschlüsse musste von dieser vorgegebenen Beschlussfassung ausgegangen werden.

**Anlagen:**

Bürgermeister Jan Lindenau